



Beschluss

TOP II.12: Übernahme der Kosten für Suchtentwöhnungstherapien Strafgefangener durch die Rentenversicherung

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen die geänderte Praxis der Träger der Deutschen Rentenversicherung, keine aufschiebend bedingten Kostenübernahmeerklärungen für Suchttherapien Strafgefangener für den Fall der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung mehr abzugeben, ab.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, sich auf Bundesebene für eine Rückkehr zur bisherigen Handhabung einzusetzen.